

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Symbol zur Kennzeichnung von Alkohol als Inhaltsstoff

Vorstandsüberweisung

Der Beschlussantrag von Dr. Kristin Korb, Petra Albrecht und Christian Kreß (Drucksache Ic - 108) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 fordert den Gesetzgeber auf, die Einführung eines einheitlichen und auf einen Blick sofort ersichtlichen, eindeutigen Symbols auf den Verpackungen aller Lebensmittel, die Alkohol enthalten, baldmöglichst einzuführen - unabhängig von der Anteilhöhe.

Begründung:

Es ist vielmals nicht auf den ersten Blick ersichtlich, ob in einem Lebensmittel Alkohol zugesetzt wurde bzw. enthalten ist. Gerade für Kinder, Schwangere, (trockene) Alkoholiker, aber auch aus religiösen Gründen oder der persönlichen Einstellung kann dies fatale Folgen haben. Alkohol ist eine Droge. Jeder Mensch sollte die Wahl haben, was er konsumieren möchte, und dafür muss das klar und für alle ersichtlich sein. Auch für Analphabeten. Daher sollte es ein eindeutiges Symbol und kein kleingeschriebener Text sein.